

**Niederschrift**  
**über die 12. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 22. Februar 2018,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 18:03 Uhr  
Ende: 19.07 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Erich Rininsland  
David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek  
Wolfgang Bauer

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Stadtverordnete: Michael Weber, Rüdiger Staffel, Horst Simmen,  
Muhammed Talic, Günter Beisheim, Sonja Lehmann

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-

Zuhörer: 1

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur (Straßen)
4. Grundstücksverkehr
5. Verschiedenes

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2017 vorgetragenen und vom Magistrat beschlossenen Mittelbereitstellungen gemäß § 99 und § 100 HGO mit insgesamt **44.453,86 €** zur Kenntnis.

Ferner werden die zusätzlichen und außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes und somit nach § 100 HGO als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellten Mittel in Höhe von **12.300,00 €** zur Kenntnis genommen.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat beschlossenen Mittelbereitstellungen gemäß § 99 und § 100 HGO mit insgesamt **162.958,29 €** der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

6 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

## **3. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur (Straßen)**

Die Stadt Borken (Hessen) plant im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen Straßen mit den Gemeinden Bad Zwesten, Neuental und Jesberg zusammen den Aufbau eines gemeinsamen Datenportals. Hierfür soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betroffenen Gemeinden geschlossen werden und anschließend ein Antrag auf Förderung beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, Referat für interkommunale Zusammenarbeit, gestellt werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist eine gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben, um den beteiligten Kommunen Kosten zu sparen. Die Beteiligten werden durch eine gemeinsame Erfassung von Bestands- und Zustandsdaten der kommunalen Straßen Bewirtschaftungskonzepte erstellen, um über wirtschaftlich oder technisch erforderliche Finanzmittel entscheiden zu können. Die erhobenen Daten werden dabei in einer zentralen Datenbank organisiert und zu einem gemeinsamen Datenportal zusammengeführt. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die Umsetzung der Inspire-Richtlinie.

Die Durchführung (Wahrnehmung anfallender Aufgaben, Koordination) des Projektes liegt in der Verantwortung der Stadt Borken (Hessen).

Für das Projekt wird ein Förderantrag über das Zentrum für interkommunale Zusammenarbeit Hessen beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport gestellt. Die für die Stadt Borken entstehenden Kosten mit rund 25.000 € bei einer Förderung von rund 12.000 € sind im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Beschlussempfehlungen des Magistrates vom 14.12.2017 bzw. 06.02.2018 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der als Tischvorlage verteilt und dem Originalprotokoll beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und damit die Zusammenarbeit zum Aufbau eines gemeinsamen Datenportals zur nachhaltigen Bewirtschaftung der kommunalen Straßen der Kommunen Bad Zwesten, Neuental, Jesberg und der Stadt Borken (Hessen) zu ermöglichen.

Einstimmig

#### **4. Grundstücksverkehr**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

**a) Borken**

aa) Stadt Borken ./ André Kaiser vom 28.11.2017  
Kirschrain, Freifläche (gehört zum Bauplatz Weststrandstr. 35)

**b) Freudenthal**

ba) Stadt Borken ./ Danny und Theresa Wagner vom 26.01.2018  
Hilgenäcker, Bauplatz

Kenntnis.

#### **5. Verschiedenes**

Bürgermeister Pritsch-Rehm teilt mit, dass die alte defekte Drehleiter mit einem Höchstgebot in Höhe von 7.200,00 € über die Zoll-Auktion offiziell versteigert wurde.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass der Magistrat einen Auftrag für Unterstützungsleistungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse zunächst für die Jahre 2009 bis 2011 mit der Abrechnung nach Tagessätzen an eine Beratungsfirma erteilt hat. Darüber hinaus wurde die Nachbesetzung in der Finanzabteilung neu ausgeschrieben, in den nächsten Tagen stehen die Vorstellungsgespräche an.

gez.  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer